

KZV Berlin vergibt rechtswidrige Notfalldienst-Ermächtigung

Möglicherweise kommen auf alle Berliner Zahnärzte Belastungen zu

Die von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Berlin gegen einen Beschluss des Zulassungsberufungsausschusses an das „Vivantes Netzwerk für Gesundheit“ vergebene Ermächtigung zur Bereitstellung des zahnärztlichen Notfalldienstes war, so das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, rechtswidrig.

Damit müssen die für den Zeitraum der rechtswidrig von der KZV gegen den Willen des Zulassungsberufungsausschusses gegebene Ermächtigung geleisteten Zahlungen von der KZV zurückgefordert werden oder alle Berliner Zahnärzte werden im Rahmen der Budgetierung damit belastet. Für das Leistungsjahr 1. Januar 2007 bis 30. Juni 2008 kann es sich dabei, dies ist aus dem Landgerichtsurteil anhand der Kostenfestsetzung zu entnehmen, um mehr als 200.000 Euro handeln.

Im Rahmen des Verfahrens am Landessozialgericht war festgestellt worden, dass die „Vivantes GmbH“, der die KZV Berlin die Ermächtigung erteilt hatte, gleichsam identisch war mit einer tagsüber in denselben Räumen betriebenen Zahnarztpraxis. Diese Zahnarztpraxis gehört einem Mitglied der Vertreterversammlung

der KZV Berlin, der auch Vorstandsmitglied des Verbandes Berliner Zahnärzte, der den KZV-Vorstand stellt, ist (*die DZW berichtet*).

Das Gericht ging davon aus, dass der Nachtnotfalldienst nicht von der Vivantes GmbH erbracht wurde, sondern von dem Vertragszahnarzt, der tagsüber in den Räumen eine Zahnarztpraxis betrieb. Es folgte dem Berufungsausschuss, der befunden hatte, dass „die Vorstellung, einem zugelassenen Vertragszahnarzt die Leitung einer von ihm selbst unterhaltenen Zahnarztpraxis für Nachtzeiten zu übertragen, also eine Vertragszahnarztpraxis für die Zeit von 20 Uhr bis 2 Uhr in ei-

ne Einrichtung des Krankenhauses umwandeln zu können, abwegig ist“.

Nun sind nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts alle Zahlungen, die auf der Grundlage einer unwirksamen Ermächtigung abgerechnet wurden, zurückzuerstatten. Und die KZV Berlin hat nach eigenen Angaben gezahlt, obwohl die Vivantes GmbH – nach Angaben ihres Prozessvertreters vor dem Landessozialgericht – gar nicht abgerechnet hatte, sondern ihre Leistungen nur auf Diskette mitgeteilt hat. Die KZV Berlin sah dies als Abrechnung an – und wird die Zahlungen jetzt zurückzufordern haben. ■

Ausgabe

31–32/08

Mittwoch

6. Aug. 2008

Einzelpreis € 1,50

www.dzw.de
**Die Zahnarzt
Woche**

Unabhängige Wochenzeitung für Zahnarzt und Dentalmarkt